

**Kurzscreening für Besucher von vollstationären Einrichtungen der Pflege während der COVID-19 Pandemie**

**Allgemeine Angaben zur eigenen Person**

Vor- und Nachname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Aufzusuchende/r Bewohner/in:	
Wohnbereich	
Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs:	
Ort des Besuches, z.B. Besucherpavillon:	

**Angaben zu Erkältungssymptomen**

Haben sich innerhalb der letzten 14 Tagen eine der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

	JA	NEIN
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- oder Geruchsverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	JA	NEIN
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen gehabt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Temperaturmessung (bitte eintragen)	Grad Celsius:	

**Hinweis zum Besuch auf dem Bewohnerzimmer:**

Grundsätzlich müssen sich Besucher\*innen vor dem Besuchskontakt die Hände desinfizieren. Sie müssen einen Abstand von mindestens 1,5 m zur besuchten Person und zu Beschäftigten einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sofern während des Besuchs **Bewohner\*innen und Besucher\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung nutzen**, und vorher sowie hinterher bei Besucher\*innen und Bewohner\*innen eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen möglich. **Besucher\*innen tragen die Verantwortung, dass der notwendige Schutz umgesetzt und nicht unterbrochen wird.**

## Hinweis beim Verlassen der Einrichtung

Bewohner\*innen der Pflegeeinrichtung dürfen diese alleine oder mit Bewohner\*innen, Besucher\*innen oder Beschäftigten des Hauses verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten (Mund-Nasen-Schutz, Abstand min. 1,5m). **Einsichtsfähige Bewohner\*innen sowie die Besucher\*innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Die Übernahme der Verantwortung wird hiermit schriftlich dokumentiert.** Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.

- **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als einsichtige Person in die Grundregeln des Infektionsschutzes darauf achte, dass ich bei meinem Besuch eines pflegebedürftigen Bewohners diesen und anderen Bewohner\*innen keinen vermeidbaren Infektionen aussetze.**
- Ich trage Sorge dafür, dass bei Besuchen auf den Zimmern und bei Spaziergängen außerhalb der Einrichtung, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Ich verpflichte mich, die Regelungen der Coronaschutzverordnung in der ab dem 20.06.2020 gültigen Fassung und die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren zu halten.

Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet.

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 1 Absatz 3 und Absatz 2 an einer Zusammenkunft oder Ansammlung im öffentlichen Raum beteiligt ist,
- entgegen § 5 Absatz 1 erforderliche Maßnahmen zur Erschwerung des Vireneintrags, zum Schutz von Bewohnern oder Personal nicht ergreift,
- entgegen § 5 Absatz 3 Satz 2 die dort genannten Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionsgefahren bei Besuchen nicht sicherstellt,
- entgegen § 5 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 bei dem Kurzscreening wahrheitswidrige Angaben macht
- entgegen § 5 Absatz 8 Satz 3 nicht die dort genannten Vorkehrungen trifft,
- entgegen § 5 Absatz 9 öffentliche Veranstaltungen durchführt oder daran teilnimmt.

## Von der Einrichtung auszufüllen:

	JA	NEIN
Einweisung in die Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und Verhaltensregeln ist erfolgt, Merkblätter wurden ausgehändigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuch auf dem Bewohnerzimmer wurde gewährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlassen der Einrichtung wurde gewährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Besucher/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Einrichtung

Die Angaben werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nach 4 Wochen vernichtet.